

AGBs & Widerrufsformular für den Feuerwerk-Shop „Fireworks-and-More“

§ 1 Geltungsbereich

a. Für die Geschäftsbeziehung zwischen

Fireworks-and-More

Inh. Florian Kalbitz

Am Sportplatz 1

04651 Bad Lausick

Telefon: 0177/3187262

E-Mail : info@fireworks-and-more.com

b. Abweichenden Bedingungen des Bestellers müssen von uns schriftlich bestätigt werden, um Gültigkeit zu erlangen.

Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform kann unter dem folgenden Link erreicht werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Zur Teilnahme an einem außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren sind wir nicht bereit.

§ 2 Vertragsschluss

a. Durch das Anklicken der Schaltfläche 'zahlungspflichtig bestellen' geben Sie eine verbindliche Bestellung der im Bestellformular enthaltenen Artikel ab und erklären bei einer Bestellung von Artikeln der Klassen II/Kategorie F2 und T1 das 18. Lebensjahr vollendet zu haben.

b. Zum Bearbeiten der Bestellung benötigen wir einen Altersnachweis, den Sie uns per Fax, per Post oder per Email zusenden können.

Hinweis zur Kopie von Ausweisdokumenten: Aus Gründen des Datenschutzes sollten Seriennummer, Zugangsnummer, die Augenfarbe, Größe und das Lichtbild geschwärzt werden.

Wir sind berechtigt Ihre Bestellung innerhalb von 3 Tagen nach Eingang, durch Zusendung einer Auftragsbestätigung schriftlich oder in Textform (z.B. Email) zu bestätigen. In der E-Mail werden Sie aufgefordert die entsprechende Anzahlung zu leisten. Des Weiteren erhalten Sie Infos zum Bestellstatus und dem möglichen Abholtermin. Sollten wir nach Fristablauf keine Zahlung verbuchen können gilt die Bestellung als abgelehnt und es kommt kein Kaufvertrag zustande.

c. Der Kunde hat die Möglichkeit auf unserer Webseite Feuerwerksartikel der Kategorie F2 für Silvester vorzubestellen. Die Abholung der Artikel ist erst im Zeitraum vom 29.12 -31.12 möglich, da der Gesetzgeber die Abgabe an diesen Tagen vorsieht. Ausnahmen hierfür sind das ein Kunde über eine Ausnahmegenehmigung verfügt die ihm zum Erwerb von pyrotechnischen Gegenständen zwischen dem 01.01 – 29.12 berechtigt.

d. Ist die Leistung bzw. das Produkt unverschuldeter Weise nicht verfügbar, wird der Kunde unverzüglich darüber informiert und eventuell schon erbrachte Leistungen erstattet.

§ 3 Preise

a. Die Preise entsprechen der Kostenlage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und verstehen sich als Endpreis. Eine MwSt. Ausweisung ist nicht möglich, da wir unter die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG fallen.

b. Sollte es nach Bestellannahme zu unerwarteten Preissteigerungen der Hersteller bzw. des Lieferanten kommen, können diese weitergereicht werden. Der Kunde kann in diesem Fall vom Kaufvertrag zurück treten.

§ 4 Abgabe und Abholung

- a. Die Abgabe von Artikel der Klasse II/Kategorie F2 und T1 erfolgt ausschließlich an volljährige Personen ab 18 Jahren. Bei Kategorie 1 liegt das Mindestalter bei 12 Jahren.
- b. Die bestellte Ware muss am Firmensitz oder unserer Abholstation selbst abgeholt werden. Hierfür fallen keine Verpackungskosten an.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung

- a. Bestellungen werden nur ausgegeben wenn diese vollständig bezahlt sind. Der gesamte Rechnungsbetrag muss bis spätestens zum 1.12 bei uns per Vorkasse (Banküberweisung) eingegangen sein.
- b. Teilausgaben gelten hinsichtlich der Bezahlung als selbstständig.
- c. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Ansprüche des Bestellers ist nicht statthaft, sofern nicht rechtskräftig festgestellt.
- d. Bei einer Vorbestellung zu Silvester des jeweiligen Jahres wird eine Anzahlung in Höhe von 50% fällig. Diese ist innerhalb von 2 Wochen nach der Bestellbestätigung zu leisten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- a. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

§ 8 Gewährleistung

- a. Die Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Die Gewährleistungszeit beträgt bei Kunden, die die Bestellung als Verbraucher tätigen, bei Neuware 2 Jahre, bei gebrauchten Produkten 1 Jahr. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungspflicht generell 12 Monate.
- b. Feuerwerkskörper können Schwankungen und Abweichungen unterliegen. Dabei können die Qualität oder die tatsächlichen Effekte von der Beschreibung abweichen. In diesen Fällen besteht keine Haftung oder Gewährleistung.
- c. Eine Garantie wird nicht erklärt.

§ 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, die Waren in Besitz genommen haben.

Um von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, müssen Sie uns

Fireworks-and-More
Inh. Florian Kalbitz
Am Sportplatz 1
04651 Bad Lausick

Telefon: 0177/3187262
E-Mail : info@fireworks-and-more.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag der Kenntnis des Widerrufs zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Dafür werden Ihnen keine Entgelte berechnet. Eine Rückzahlung kann erst erfolgen wenn wir unsere Ware vollständig zurück erhalten haben.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, uns zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen wieder an uns überlassen werden.

Einen etwaigen Wertverlust der Waren hat der Kunde zu tragen soweit nachgewiesen werden kann, dass ein unsachgemäßer Umgang die Funktionsweise beeinträchtigt. Dazu finden bei Rückgabe eine Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise statt.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das Formular aus und senden es zurück an:

Fireworks-and-More
Inh. Florian Kalbitz
Am Sportplatz 1
04651 Bad Lausick

Telefon: 0177/3187262
E-Mail : info@fireworks-and-more.com

Hiermit widerrufen(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung/en:

Bestellt am (*) /erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbrauchers(s):

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

§ 10 Sonstiges

- a. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Gericht unseres Geschäftssitzes soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Wir haben das Recht, auch am Sitz des Kunden zu klagen.
- b. Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sofern der Kunde Verbraucher ist, bleiben die nach dem Recht des Aufenthaltslandes des Kunden zu Gunsten des Verbrauchers bestehenden geltenden gesetzlichen Regelungen und Rechte von dieser Vereinbarung unberührt. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

§ 11 Weitere Kundeninformationen

- a. Beschwerden, Reklamationen und sonstige Gewährleistungsansprüche können Sie unter der im Impressum angegebenen Adresse vorbringen.
- b. Der Vertragstext wird gespeichert. Sie können die allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) jederzeit auf unserer Internetseite einsehen und auf Ihrem Rechner speichern. Die konkreten Bestelldaten werden Ihnen per Email zugesendet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Feuerwerke

Firma: Fireworks and More – Inh. Florian Kalbitz

Auftragnehmer = staatlich geprüfter Pyrotechniker Florian Kalbitz

Geltungsbereich (Gerichtsstand für jede Art von Streitigkeiten ist das Amtsgericht in Grimma)

Stand 01.07.2019

1. Aufträge

1.a Alle Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden AGB des Auftragnehmers (Florian Kalbitz, Fa. Fireworks and More) ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen das schriftliche Einverständnis bzw. Anerkennung durch uns als Auftragnehmer.

1.b Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er von uns als Auftragnehmer schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde, wobei auf Wunsch auch eine Bestätigung per FAX oder Post erfolgen kann.

2. Zahlungskonditionen und Preise

2.a Bei Auftragserteilung sind 50% der Vertrags/Auftragssumme fällig. Die Restzahlung der Auftragssumme ist am Abbrenntag fällig. Spätestens nach dem Aufbau aber mindestens 3 Stunden vor Abbrand des Feuerwerks. Barzahlung ist gegen Quittung möglich.

2.b Falls Sonder und Spezialeffekte wie Feuerschrift und Lichtbilder (z.B. bei Hochzeitsfeuerwerken) gewünscht werden, sind 70% der Vertragssumme bei Vertragsabschluss fällig.

2.c Bei Stornierung des Feuerwerks am Abbrenntag vom Auftraggeber (Grund ist unerheblich) werden die tatsächlichen Kosten für den Aufwand in Rechnung gestellt, mindestens aber 50% des Auftragswert.

3. Behördliche Genehmigungen / behördliche Auflagen

3.a Feuerwerke sind Anzeige bzw. Genehmigungspflichtig. Wir als Auftragnehmer zeigen das Feuerwerk im Auftrag des Kunden bei den zuständigen Behörden an und holen hierzu die erforderliche Genehmigung ein. Die Kosten der Anzeige sind im Vertragspreis enthalten. Sollten im Genehmigungsverfahren weitere Gebühren und Kosten anfallen können diese von uns nachberechnet werden.

3.b Der Auftraggeber trägt alle Kosten und Gebühren die für die Erteilung erforderlicher Genehmigungen und behördliche Auflagen erforderlich sind. Hierzu zählen Sicherheitsmaßnahmen z.B. (Sicherung durch Feuerwehreinsatz) oder ähnlich. Dies gilt auch dann, wenn diese im Vorfeld noch nicht bekannt sind oder waren.

3.c Die Anzeigefrist für ein Feuerwerk beträgt 2 Wochen und bei Abbrennplätzen in unmittelbarer Nähe öffentlicher Verkehrswege (Autobahn, Bahnlinie, Flugplatz und ähnliches) 4 Wochen. Zu dieser Anzeigefrist benötigen wir als Auftragnehmer 7 Tage für die Bearbeitung.

4. Auflagen der Behörden bzw. geforderte Unterlagen / Mitwirkung des Auftraggebers

4.a Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung und fristgerechten Beibringung von Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Feuerwerks notwendig sind. Dazu zählen:

4.b Klärung ob ein Landschafts/Naturschutzgebiet oder ähnliches vorliegt, mit umgehender Info an uns den Auftragnehmer

4.c Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer einen aktuellen Lageplan des Abbrandplatzes zur Verfügung.

(wird vom Gewerbeaufsichtsamt z.T. amtlich gefordert (Katasterauszug). Eine Kopie per Fax / Post an Auftragnehmer ist ausreichend

4.d Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer eine unterschriebene Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Verfügung

4.e Eine schriftliche Zustimmung der Stadt beziehungsweise Gemeinde besorgt der Auftragnehmer.

4.f Die Information über das Feuerwerk an die unmittelbaren Nachbarn (z.B. bei Privat Feuerwerk in Wohngebiet) übernimmt Auftraggeber.

4.g Konzeptänderungen durch den Auftragnehmer, z.B. aus Feuer, polizeilichen, künstlerischen oder Witterungsbedingten Gründen sind auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber zulässig.

5. Aufbau und Abbrandbedingungen Außenfeuerwerke/ Höhenfeuerwerk usw.

5.a Der Abbrandplatz muss am Tag der Veranstaltung ab 10.00 Uhr ausschließlich dem Auftragnehmer (falls nicht anders vereinbart) zur Verfügung stehen. Dies gilt bis mindestens 3 Stunden nach Veranstaltungsende. Das Hausrecht geht für diesen Zeitraum an uns als Auftragnehmer über. Des

Weiteren trägt der Auftraggeber Sorge das der Abbrandplatz mit einem Transporter oder LKW (bis 7,5t) befahrbar ist. Vorübergehende Schäden gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Hierzu zählen Fahrspuren in Wirtschaftflächen oder zu Boden getretenes Gras.

Wiesenflächen müssen gemäht und das Gras entfernt sein. Auf Sportanlagen, Stadien und ähnlichem klärt der Auftraggeber ob automatische Rasensprenger, Fußbodenheizung oder sonstige Leitungen verbaut sind und informiert den Auftragnehmer umgehend.

5.b Die Örtlichkeit bzw. der ausgewiesene Abbrandplatz muss im Sinne des Sprengstoffgesetzes für den Abbrand eines Feuerwerks geeignet sein. Des Weiteren sind dazu auch behördlich Auflagen zu berücksichtigen. Uns als Auftragnehmer muss ermöglicht werden, alle gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften einzuhalten.

5.c Sollten Veränderungen nach der Auftragserteilung bzw. nach der Ortsbesichtigung am und um den Abbrennplatz erfolgen, bedürfen diese der Zustimmung des Auftragnehmers bzw. des verantwortlichen Feuerwerkers.

5.d Der Abbrand des Feuerwerks erfolgt auch bei Regenwetter, Schneefall oder Nebel. Bei Gewitter oder zu starken Windverhältnissen die einen sicheren Abbrand des Feuerwerks nicht gewährleisten, kann dies verschoben oder sogar komplett ausfallen. Der Ausfall des Feuerwerks durch widrige Wetterverhältnisse berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Auftragnehmer.

5.e Bei Feuerwerken in Gewässernähe (Seen, Flüssen usw.) muss durch die hohe Luftfeuchtigkeit (höhere Rauchentwicklung) mit Beeinträchtigung der Sicht gerechnet werden. Es kann so zu kurzzeitigen Unterbrechung der Darbietung kommen, damit eine ungehinderte Sicht auf das Feuerwerk wieder möglich ist. Beeinträchtigungen der Sichtverhältnisse durch Rauchentwicklung berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Auftragnehmer oder zur Minderung der Vertragssumme bzw. sonstigen Einbehalten vertraglich vereinbarten Zahlungen.

6. Reinigung des Abbrandplatz

6.a Der Auftragnehmer übernimmt falls nicht anders vereinbart die Grobreinigung des Abbrandplatzes. Die Endreinigung nach dem Feuerwerk obliegt dem Grundstückseigentümer. In der Regel handelt es sich dabei um kleine Mengen unbedenklichen Restmüll (Papier, Pappe), der dem normalen Weg der Müllentsorgung zugeführt werden kann.

6.b Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer, bezüglich eventueller Beeinträchtigungen/Beschädigungen des Grundstücks von etwaigen Ansprüchen des Grundstückseigentümers frei.

7. Schadensersatz / Gewährleistung

7.1 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht nachweislich durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Auftragnehmers herbeigeführt wurde.

8. Ausfall der Veranstaltung

8.a Bei Ausfall des Feuerwerks aus Gründen welche der Auftragnehmer nicht bzw. der Auftraggeber zu vertreten hat entfällt die Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers. Gleiches gilt für mangelhafte Mitwirkung des Auftraggebers (Absatz 4.- 4.g in den AGB) oder den Abbruch oder den Ausfall durch höhere Gewalt. Unter höherer Gewalt fällt z.B Unwetter, Gewitter, Überflutung Abbrandplatz, Sturm mit mehr als 5m/s, die weder der Auftragnehmer noch der Auftraggeber zu vertreten hat. In diesen Fällen erfolgt die Vergütung nach vereinbartem Werklohn abzüglich der ersparten Aufwendungen.

8.b Ob bei bestimmten Wetterverhältnissen z.B. Unwetter das Feuerwerk abgebrannt wird, entscheidet allein der verantwortliche Pyrotechniker vor Ort am Abbrenntag. Gegebenenfalls fällt eine Entscheidung auch erst kurz vor der Ausführung.

9. Versicherungen

9.a Wir als Auftragnehmer sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend Deutschland und Europaweit haftpflichtversichert.

10. Urheberrechte

(UrhG - Urheberrechtsgesetz) werden generell grundsätzlich nicht übertragen

10.1 Unsere Feuerwerke sind geschützte Werke gemäß § 2 UrhG. Diese Werke sind kein "unwesentliches" Beiwerk im Sinne des § 57 UrhG und nicht "panoramafrei" nach § 59 UrhG, da es kein bleibendes Werk darstellt.

10.2 Aufnahmen unserer Feuerwerke sind für nicht gewerbliche Zwecke zulässig. Gewerbliche Aufnahmen für Presse usw. sind vom Auftragnehmer freizugeben. Das Einverständnis zum Filmen oder für Fotoaufnahmen bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung unsererseits. In Ausnahmefällen kann diese auch kurzfristig mündlich gegeben werden. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass Feuerwerke des Auftragnehmers nicht auf Bildträger zur kommerziellen Verwendung aufgenommen werden und er verpflichtet sich zur Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen bezüglich unerlaubt zustande gekommener Verwertungshandlungen.

10.3 Das Feuerwerk kann durch den Auftragnehmer fotografiert und/oder gefilmt werden. Alle Rechte dieser Aufnahmen sind Eigentum vom Auftragnehmer und sind von unsererseits frei verwendbar.

11. Werbung

11.1 Während des Aufbaues, des Abbrands und Abbau des Feuerwerkes ist es uns gestattet, Werbung in eigener Sache zu betreiben. Dies beinhaltet Werbeartikel wie Flyer oder Visitenkarten zu platzieren bzw. zu verteilen.